

Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks Geldern e.V.

VR 30 688 Amtsgericht Kleve



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines / Geltungsbereich

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird schriftlich zugestimmt.

Vertragsabschluss

Die Angebote sind freibleibend. Die von der Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks Geldern e.V. (nachstehend „Helferverein“ genannt) angebotenen Mietartikel werden für Sie 7 Tage reserviert. Sämtliche Abreden einschl. der Nebenabreden bedürfen der Schrift Form. In allen Fällen, in denen der Helferverein ohne dessen Verschulden an der rechtzeitigen Auslieferung gehindert wird, ist der Helferverein von der Lieferpflicht befreit.

Regelung der Mietweisen Überlassung

Die Mietgegenstände werden nur für den vereinbarten Zweck und Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Eine Verlängerung der Mietdauer erfordert die Zustimmung durch den Vermieter. Hinsichtlich des einwandfreien Zustandes der Mietsache hat der Mieter bei Empfang unverzüglich Prüfungs- und Rügepflicht, mit deren Nichtausübung der Mängelfreiheit als bestätigt gilt. Gleiches gilt bei Rücknahme durch den Vermieter.

Preise

Die Preise sind sofort ohne Abzug zahlbar. Vereinbarte Preise verstehen sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. (Der Verein macht von §19(1) UStG Gebrauch und weist keine USt aus.)

Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, ab Zugang der ersten Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz in Rechnung zu stellen. Dem Auftragnehmer bleibt es vorbehalten, einen höheren Schaden geltend zu machen. Dem Mieter bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

Für jede erforderliche Folgemahnung werden dem Mieter 10,- € in Rechnung gestellt. Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen.

Seite 1 von 3

Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks Geldern e.V.

VR 30 688 Amtsgericht Kleve



Mitwirkungspflichten / Obliegenheiten

Der Mieter hat bei Anlieferungsverträgen dafür zu sorgen, dass die freie Zu- und Abfahrt zum Veranstaltungsgelände durch den Auftragnehmer gewährleistet ist. Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen sind vom Kunden zu beschaffen.

Beim Zeltverleih gilt: Für Festzelte über 70qm ist eine Bauabnahme erforderlich. Die Abnahme hat der Mieter auf seine Kosten zu besorgen. Der Auftragnehmer stellt Statik- und Bauskizzen (Prüfbuch für fliegende Bauten) zur Verfügung. Die Bauabnahme wird vom Auftragnehmer nur dann besorgt, wenn dies gesondert vereinbart ist. Der Kunde hat für eine ausreichende Anzahl von Feuerlöschern zu sorgen. Pro 100qm sind Feuerlöscher mit ca. 6kg erforderlich. Das Aufstellen der Zelte erfolgt auf Anweisung des Kunden. Dieser ist verpflichtet vor Aufstellen der Zelte den Untergrund hinsichtlich Versorgungsleitungen zu überprüfen. Zelte sind mit Erdnägeln bis zu einer Tiefe von 80cm zu befestigen. Der Mieter hat den Auftragnehmer auf evtl. bestehende Leitungen etc. hinzuweisen.

Bei Sturm- und Unwettergefahr hat der Mieter oder einer seiner Erfüllungsgehilfen zur Verfügung gestellte Gegenstände ordnungsgemäß zu sichern, insbesondere bei Mietzelten Aus- und Eingänge dicht zu verschließen und die Zelthalle notfalls von Personen zu räumen. Bei Schneefall hat eine ständige Beheizung angemieteter Zelte zu erfolgen, so dass die Temperatur von 12 Grad C nicht unterschritten wird. Zelte sind regelmäßig statisch ohne Schneelast berechnet.

Zur Verfügung gestellte Gegenstände sind entsprechend den jeweiligen Witterungsverhältnissen zu sichern. Schirme etc. sind bei Sturm zu schließen und gegen entsprechende Schäden zu sichern.

Haftung

Für in Verlust geratene Mietgegenstände haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes; für Beschädigungen an den Mietgegenständen haftet er in Höhe des Reparaturaufwandes, soweit dieser den Wiederbeschaffungswert nicht übersteigt. Eine Haftung für Schäden, die evtl. durch das Einbringen von Erdnägeln (80 cm Tiefe) bzw. Dübeln in den Untergrund entstehen, übernimmt der Vermieter auch gegenüber Dritten nicht.

Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens des Vermieters bleibt davon unberührt. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände gegen Diebstahl und Vandalismus zu versichern. Die Haftung des Mieters beginnt bei Anlieferung und endet nach Abholung der Mietsache. Der Mieter hat die Mietsache bis zur Übergabe an den Vermieter in seiner Verantwortung.

Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks Geldern e.V.

VR 30 688 Amtsgericht Kleve



Rücktritt

Der Rücktritt für einen Auftrag ist bis zu 14 Tagen vor vereinbartem Liefertermin zulässig. Bei einem Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist der volle Mietpreis zu entrichten. Ist jedoch eine Weitervermietung möglich, so werden nur die bis dahin entstanden Kosten berechnet.

Gewährleistung

Jegliche Haftung seitens des Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Mietgebrauch ist ausgeschlossen. Der Vermieter stellt geprüfte, jedoch gebrauchte Möbel zur Verfügung. Trotz aller Sorgfalt sind jedoch durch Transport Mängelercheinungen möglich. Der Vermieter verpflichtet sich, bei berechtigten Beanstandungen Ersatz zu leisten. Die Mängelrüge muss der Mieter bis 16:30 Uhr am Tag vor Veranstaltungsbeginn erteilen, da Wandlungs- oder Minderungsansprüche sonst nicht anerkannt werden.

Änderungen der angegeben Maße, Formen und Farben bleiben vorbehalten.

Lieferung / Abholung

Die Lieferung und Abholung der Mietartikel erfolgt grundsätzlich durch den Vermieter.

Aufbau / Abbau

Der Aufbau und Abbau der Mietartikel erfolgt grundsätzlich nur unter Aufsicht des Vermieters.

Preisliste

Beschreibung	Nichtmitglieder	Mitglieder
Mannschaftszelt 590cm x 600cm (ca. 35 qm)	75,00 €	50,00 €
Jedes weitere Mannschaftszelt 590cm x 600 cm (ca. 35 qm)	50,00 €	25,00 €
Bierzeltgarnitur (1 x Tisch, 2 x Bänke)	5,00 €	2,50 €
Stehetisch	5,00 €	2,50 €